Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße, 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Auflösung des Vorbehaltes in der Schulrangliste für das Schuljahr 2026/2027

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Der/die Unterfertigte			geboren am		
in	ersucht um Aı	uflösung des Vorbe	haltes in der Schulra	angliste für da	s Schuljahr
2026/2027 für den Stellen	plan/ die Wettbewerbsklass	se/n			
	s Landesgesetzes Nr. 17/1 n Erklärungen folgenden Tit				
☐ Laureat in Bildungswi	rissenschaften für den Prim	arbereich – Studie	nzweig Grundschule	am	
an der Universität			mit folgender Pun	ktezahl	
☐ "Laurea magistrale a	ciclo unico" in Bildungswiss	senschaften für der	n Primarbereich erw	orben am	""
an der Universität mit folgender Punktezahl					
☐ Diplom des Studienganges "Bakkalaureat in Religionspädagogik" erworben am Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen mit folgender Bewertung/ Punktezahl					
Lehrbefähigung für den Unterricht an der Mittel- oder Oberschule für folgende Wettbewerbsklasse/n					
erworben am an					
mit folgender Bewertung/ Punktezahl					
Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß Gesetz					
107/2015 durch die Landesschuldirektorin am für die Wettbewerbsklasse/n					
mit folgender Bewertung/Punktezahl					
Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß gesetzesvertre-					
tendem Dekret Nr. 206	/2007 am	vom Ministeriu	m für Bildung und V	erdienst für di	e Wettbewerbs-
klasse/n mit folgender Bewertung/Punktezahl					
☐ Anerkennung der im <i>F</i>	Ausland erworbenen Lehrb	efähigung/ des Stu	dientitels für den kat	tholischen Re	ligionsunterricht
durch die zuständige K	Commission am	mit folger	der Bewertung/ Pur	nktezahl	

Anlage 6

Studientitel									am
	an						mit folger	nder Bewertu	ng/ Punktezahl
Anerkennung de	s im Ausla	and erworber	nen Studientit	els mit	Maßnah	me folge	nder Behör	de	
				am			mit folge	nder Bewert	ung/Punktezahl
☐ Ergänzungsprüfu	ing aus								
Kodex des wisser	schaftlich-	-disziplinärei	n Fachbereich	าร					
im Ausmaß von Semesterstunden bzw.			ECTS-Punkten, abgelegt am						
		bei							
☐ Ergänzungsprüfu	ing aus								
Kodex des wissen	Kodex des wissenschaftlich-disziplinären Fachbereichs								
im Ausmaß von	im Ausmaß von Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten								
abgelegt am bei									
Sprachprüfung gemäß Landesgesetz Nr. 6/2000, bestanden am beim Deutschen Schulamt/ bei									
der Abteilung 16 Bildungsverwaltung;									
☐ Zur Auflösung des Vorranges X für das Verzeichnis Integration									
○ Spezialisierungstitel für den Integrationsunterricht, erworben am an der Freien Universität									
Bozen, Faku	ltät für Bild	dungswissen	schaften						
[()						ialisierun	g für den Ir	ntegrationsur	terricht gemäß
Gesetz 107/2015 durch die Landesschuldirektorin am									
Zur Auflösung	des Vorra	nges W für	das Verzeicl	hnis In	itegratio	1			
Vorrang W a	-	von mindes	tens einem Ja	ahr der	r zweijähı	igen Spe	zialisierung	J	
			rlangung der zialisierung "li			ogik" im F	Rahmen de	s österreich.	Lehramtsstudiums
erworben am	1		bei						
Zur Auflösung	des Vorbe	phaltos für (die Wetthewe	rhekla	assa AN2	3/his			
: -							en und Sch	nüler mit Migı	ationsunterricht,
erworben ar	n								
nur für Powerberin	non und l	Bowerber :	alioniacher =	dor le	diniach-		nrache		
nur für Bewerberin Prüfung zur Fest							•	D.P.R. vom 1	26.07.1976
Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache gemäß D.P.R. vom 26.07.1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14.05.2010, Nr. 86,									
	_	Doktorat, bes							
☐ bezogei	n auf den <i>i</i>	Abschluss ei	∟ iner Sekunda	rschule	e zweiten	 Grades,	bestanden	am	

Verantwortlich für n@provinz.bz.it Pfolgende: Autonor pec.prov.bz.it. Die den Abschluss vo desgesetze Nr. 24 Die Daten müssei mitgeteilt werden oder der institution Office365 Suite is der des Europäisc Anforderungen od tung und Verwaltu Gemäß den geltei Berichtigung oder arbeitung widerse nen Daten, die Getendmachung, Au:	PEC: generaldirektion.direzionegenerame Provinz Bozen, Landhaus 1, Org e Daten werden von der Landesverw on befristeten oder unbefristeten Arbeit/1996 und Nr. 12/2000, der Beschlusen bereitgestellt werden, um die ange die Dienstleistungen in Zusammenhanellen Website des Landes, auch dust, hat sich aufgrund des bestehenderschen Wirtschaftsraums (Norwegen, Is der Anträge nicht bearbeitet werden. ung geltenden rechtlichen Verpflichturinden Bestimmungen erhält die betrof Vervollständigung unrichtiger bzw. uns der Daten oder die Löschung der Daten obegenstand der Einschränkung der Verstübung oder Verteidigung von Rechtsten.	ome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektio- ale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind lanisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@- raltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für eitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Lan- ss der Landesregierung Nr. 886/2025. forderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern ang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/ urch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der n Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Län- sland, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhal- ngen benötigt werden. ffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf invollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Ver- der die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezoge- rarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Gel- sansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öf-
saetzliche-infos.as		echende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zu- ne Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Be- ei Gericht einlegen.
		on über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.
Datum		Unterschrift (händisch oder mittels zertifizierter digitaler Unterschrift) Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!